



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Kein privates Kapital für die Bundesverkehrswe- gefinanzierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine mögliche Verkehrswegefinanzierungsgesellschaft des Bundes ausschließlich mit Einnahmen aus der Nutzerfinanzierung (z.B. bestehende Lkw-Maut) und Haushaltsmitteln ausgestattet wird.

Die Möglichkeit der eigenen Kreditbeschaffung sowie jegliche sonstige Aufnahme privaten Kapitals muss kategorisch ausgeschlossen werden. Ferner muss die Auftragsverwaltung der Bundesländer gewahrt bleiben.

Begründung:

Am 23. Februar 2016 verkündete Bayerns Verkehrsminister Joachim Herrmann: „Verkehrswegefinanzierungsgesellschaft wird befürwortet“. Während die Bundesländer die Gründung einer neuen Bundesfernstraßenbehörde einstimmig ablehnen und auf eine Beibehaltung der Auftragsverwaltung der Länder pochen, wird eine reine Verkehrswegefinanzierungsgesellschaft befürwortet.

In der entsprechenden Pressemitteilung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr heißt es weiter: „Diese primär auf Nutzerfinanzierung und Haushaltsmittel gerichtete Finanzierungsgesellschaft könne alle Bereiche der Verkehrsinfrastruktur im regelechten Zustand finanzieren“. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass auch privates Kapital in diese Finanzierungsgesellschaft einfließen kann.

Im Straßenbereich fließt von jährlich rund 55 Mrd. Euro Einnahmen aus Kfz- und Mineralölsteuer sowie der Lkw-Maut nur rund ein Drittel in den Straßenerhalt und -neubau. Eine Verkehrswegefinanzierungsgesellschaft des Bundes muss mit einem ausreichend hohen Anteil an diesen Einnahmen ausgestattet werden. Durch die Ausstattung mit konstanten Mitteln herrscht Planungssicherheit und die Mittel können durch langfristiges Projektmanagement und die Möglichkeit überjähriger Finanzierungen deutlich effizienter eingesetzt werden. Siehe hierzu auch den FREIE WÄHLER-Antrag mit der Drs. 17/1274 „Reform der Straßenfinanzierung – Straßenrettungsschirm für den Substanzerhalt“ vom 1. April 2014.

In Zeiten von Rekordsteuereinnahmen und historisch niedrigen Zinsen für die staatliche Kapitalbeschaffung ist es völlig inakzeptabel, dass durch eine Verkehrswegefinanzierungsgesellschaft teure private Kreditgeschäfte außerhalb des staatlichen Kernhaushaltes, und damit auch an der direkten Kontrolle der Parlamente vorbeigetätigt werden sollen.